

schutz auf der Basis der Bio-mineralisierung. Ein spezielles Katalysator-Granulat, durch welches das Wasser strömt, wandelt die im Wasser enthaltenen Calcium-Ionen zu winzigen Kalkkristallen um. An der Wasseroberfläche kristallisiert der Kalk und wird schließlich mit dem Wasser ausgespült. Das Verfahren wurde nach Firmenangaben vom DVGW im Langzeitversuch getestet und diesem ein Wirkungsgrad von über 98 % bescheinigt.

Berkefeld

29227 Celle

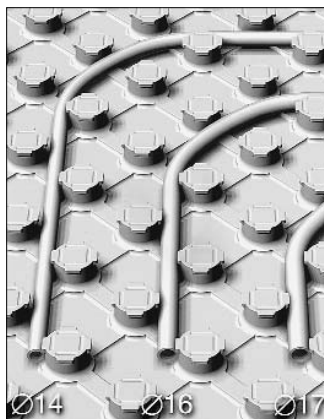
Telefon (0 51 41) 80 30

Telefax (0 51 41) 80 31 00

www.sterling-berkefeld.de

Nocken-Systemplatte

Schütz gestaltet seine Nocken-Systemplatte Variant RA 5 30-2 für Fußbodenheizungen jetzt vielseitiger. So können mit 14 × 2, 16 × 2 und 17 × 2 mm nun drei verschiedene Heizungsrohrdurchmesser verlegt



werden. Und das nicht nur axial, sondern auch 45 Grad diagonal. Zusätzlich wurde die zulässige Verkehrslast von 3,5 auf 5,0 kN/m² erhöht. Eine neue Verteiler-Anschlussplatte mit Rohrhaltermagazin wird als Ergänzung für die Rohreinführung am Verteiler angeboten.

Schütz

56242 Selters

Telefon (0 26 26) 7 70

Telefax (0 26 26) 7 73 65

www.schuetz.net

Baugruppe für Ausdehnungsgefäß

Mit der Serie Hydro-Plus-Duo-Inox bietet Zilmet ein Trinkwasser-Ausdehnungsgefäß in



Edelstahlausführung mit durchströmter Technik an. Zur Ab-rundung steht nun ein Sicherheitscenter als Kombi-Einheit, bestehend aus Absperrung, Entleerung, Manometer und Sicherheitsventil zur Verfügung. Mit der vormontierten Bau-gruppe ist somit eine normge-rechte Montage möglich.

Zilmet

57482 Wenden-Gerlingen

Telefon (0 27 62) 9 24 20

Telefax (0 27 62) 4 10 13

www.zilmet.de

Impressum

Anschrift:

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co. KG
Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Postfach 10 17 42, 70015 Stuttgart
Homepage: www.sbz-online.de

Redaktion:

Jörg Scheele
Installateur- und Heizungsbauermeister
Telefon (0 23 02) 3 07 71
Telefax (0 23 02) 3 01 19
E-Mail: scheele@gentnerverlag.de

Redaktionsassistent/Layout:

Andrea Bauer
Telefon (07 11) 63 67 28 43
Telefax (07 11) 63 67 27 43
E-Mail: sbz@gentnerverlag.de

Layout und Produktion:

Angelika Iff
Telefon (07 11) 63 67 28 45
Telefax (07 11) 63 67 27 55
E-Mail: iff@gentnerverlag.de

Anzeigenverkauf:

Dietmar Büttner (verantwortlich)
Petra Bareis
Telefon (07 11) 63 67 29 40
Telefax (07 11) 63 67 27 60
E-Mail: bareis@gentnerverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Carmen Welte
Telefon (07 11) 63 67 28 28
Telefax (07 11) 63 67 27 28
E-Mail: welte@gentnerverlag.de

Abonnement/Vertriebservice:

Telefon (07 11) 63 67 29 41
Telefax (07 11) 63 67 27 11
E-Mail: abo@gentnerverlag.de

Buchhaltung:

Telefon (07 11) 63 67 29 46
Telefax (07 11) 63 67 27 69

Erscheinungsweise: monatlich

Bezugspreise/Abonnementpreise

ISSN 0342-8206

Inland: jährlich 43,80 € (zzgl. Versandkosten 7,80 € (inkl. der jeweils gültigen MwSt.), EU-Länder-Empfänger mit UST-ID-Nr. und sonstiges Ausland: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 €, ohne UST-ID-Nr.: jährlich 43,80 € zzgl. Versandkosten 15,60 € zzgl. MwSt. (Export- oder Importland). Einzelheft 6,25 € zzgl. Versandkosten.

Urheberrechte:

Mit der Annahme von Beiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrecht. Der Verlag setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Urheber- und Verwertungsrechte der Einsendung, inkl. der eingesandten Abbildungen, Tabellen usw. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Bitte senden Sie allgemeine Pressetexte, Manuskripte oder Bilder nicht per E-Mail.

Abonnementsbedingungen:

Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte die Fachzeitschrift aus Gründen, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, nicht geliefert werden können, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung vorausgezahlter Bezugsgelder. Gerichtsstand für Volkaufleute ist Stuttgart, für alle übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.